



Hausordnung für die Oberstufe

In der von der Gesamtkonferenz vom 03.11.2015 beschlossenen Fassung

Allgemeiner Teil

Unsere Schule ist eine große Gemeinschaft, in der viele Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Angestellte des Schulträgers und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen arbeiten und leben. Sie alle verbringen einen großen Teil ihres Tages an der Prälat-Diehl-Schule und sollen sich wohlfühlen, um mit Freude ihren Tätigkeiten nachgehen zu können. Jeder soll in seiner Individualität, in seinen Stärken und in seinen Schwächen geachtet werden.

Um unser Miteinander an der Prälat-Diehl-Schule zu regeln, die Rechte eines jeden zu wahren und seine Pflichten aufzuzeigen, ist eine Hausordnung notwendig. Die vorliegende Hausordnung spiegelt die Umsetzung der Werte der Schulgemeinde wider.

Die Hausordnung wird mit Betreten des Schulgeländes anerkannt.

Schulweg, Fahrzeuge

Der Schulhof ist Fußgängerbereich, auf ihm darf nur in Ausnahmen gefahren werden. Ausnahmen stellen z. B. Fahrzeuge von Handwerkern und Lieferanten dar, sowie solche, die auf direktem Weg zu den gekennzeichneten Parkplätzen am Eingang August-Bebel-Straße und dem Lehrerparkplatz gelangen müssen.

Der Lehrerparkplatz ist dem Schulpersonal vorbehalten, auf ihm darf nur im Schrittempo gefahren werden.

Die Motorradstellplätze am Zufahrtstor der August-Bebel-Straße müssen im Schrittempo angefahren werden und dürfen auch von Schülerinnen und Schülern benutzt werden.

Alle Fahrzeuge sind gegen Diebstahl zu sichern. Die Schule kann bei Beschädigung oder Entwendung keine Verantwortung übernehmen.

Aus Gründen der Sicherheit ist es sinnvoll, dass Fahrradfahrer und Motorradfahrer über die August-Bebel-Straße auf das Schulgelände fahren.

Mediothek

Die Mediothek einschließlich der angeschlossenen Galerie gilt als Arbeitsbereich, die Galerie auch als Rückzugsraum zum Entspannen. Dementsprechend sollen hier folgende Regeln gelten:

Man soll sich in der Mediothek angemessen und ohne Lärm zu verursachen aufhalten.

Im Arbeitsbereich der Mediothek einschließlich der PC-Arbeitsplätze ist Essen und Trinken absolut verboten. Im Bereich der Galerie ist Trinken erlaubt, ebenso der Verzehr von kleinen Snacks. Das Verzehren von Mahlzeiten (Pizza, Döner, usw.) ist nicht gestattet.

Die PC-Plätze dienen der schulischen Arbeit bzw. Recherche. Spielen ist verboten!

Die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel ist gestattet, solange dies lautlos geschieht.

Die runden „Kuschel-Nischen“ in der Galeriewand dürfen nur ohne Schuhe genutzt werden.

Die Außentür der Galerie ist eine Fluchttür. Sie darf nur im Alarmfall benutzt werden.

Unterricht

Vor Beginn des Unterrichts ermöglichen Schülerinnen und Schüler einen ungehinderten Zugang zu den Unterrichtsräumen.

Der Unterricht beginnt für alle Mitglieder einer Lerngruppe pünktlich mit dem Klingeln. Das Klingeln am Ende einer Stunde stellt nur einen Hinweis dar, allein die Lehrkraft beendet den Unterricht.

Sämtliche Materialien für den Unterricht sind mitzubringen und bereitzuhalten.

In der Regel wird während des Unterrichts nicht gegessen und getrunken; Ausnahmen bestimmt die jeweilige Lehrkraft.

Kommt eine Lehrkraft nicht bzw. verspätet sich, haben sich die Schülerinnen und Schüler nach spätestens 10 Minuten im Sekretariat oder der Schulleitung zu erkundigen.

In jedem Fall haben die Schülerinnen und Schüler bei einer Doppelstunde mindestens 20 Minuten, bei einer Einzelstunde mindestens 10 Minuten auf die Lehrkraft zu warten.

Das Verlassen des Unterrichts geschieht nur nach Erlaubnis durch die Lehrkraft. Die Unterrichtsräume sind nach dem Ende des Unterrichts von der Lehrkraft abzuschließen.

Unterrichtsfreie Zeit

Für die unterrichtsfreie Zeit stehen den Schülerinnen und Schülern die Pausenhalle, die Mediothek und der Pausenhof zum Aufenthalt zur Verfügung. Ein Aufenthalt in den Gängen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Im Falle von absehbarem Unterrichtsausfall sollen Arbeitsaufträge vorliegen; für deren Bearbeitung können den Schülerinnen und Schülern Klassenräume aufgeschlossen werden. Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass der Raum am Ende der Stunde sauber und ordentlich hinterlassen und von einer Lehrkraft wieder abgeschlossen wird.

Kleidung

Die Kleidung aller am Schulleben beteiligten Personen ist angemessen. Dabei ist zu beachten, dass die Toleranzgrenze bei den Mitgliedern der Schulgemeinde sehr unterschiedlich ist. Das Tragen extremistischer, sexistischer, gewaltverherrlichender, rassistischer oder menschenverachtender Kleidung oder Symbole ist verboten.

Ausweispflicht

Mit der Aushändigung des Schülerausweises an die Schülerinnen und Schüler sind diese verpflichtet, ihn mit sich zu führen und ihn gegebenenfalls auf Verlangen den Lehrkräften vorzuzeigen.

Nutzung elektronischer Medien

Die Nutzung elektronischer Geräte ist in der Sekundarstufe II unter folgenden Bedingungen gestattet:

Während des Unterrichts ist die Nutzung elektronischer Medien nur mit Zustimmung der verantwortlichen Lehrkraft erlaubt.

Während der unterrichtsfreien Zeit ist die lautlose Nutzung elektronischer Medien im Bereich der Pausenhalle und im Pausenhof gestattet.

Handys, Smartphones und andere elektronische Medien SIND vor Leistungsnachweisen auszuschalten. Es ist der Lehrkraft überlassen, eingeschaltete, sichtbare Handys, Smartphones und andere elektronische Medien als Täuschungsversuch zu werten.

Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen von Personen ohne deren Einwilligung stellen eine Straftat dar und sind grundsätzlich untersagt.

Die Lehrkräfte sind autorisiert, bei Missachtung der Nutzungsregelungen für elektronische Medien diese zu konfiszieren.

Sorgfalt, Sauberkeit, Ordnung

Räume, Mobiliar, Geräte und Lehrmittel sind sorgfältig und schonend zu behandeln. Beschädigtes und verlorenes Schulmaterial ist zu ersetzen. Schäden am Mobiliar sind sofort über das Sekretariat beim Hausmeister zu melden. Für mutwillige Beschädigungen haften die Verursachenden oder deren Eltern. Jede Lerngruppe achtet auf Sauberkeit und Ordnung in den Unterrichtsräumen und beseitigt Abfall nach der Unterrichtsstunde vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde achten auf Sauberkeit und Ordnung in den gemeinschaftlich genutzten Bereichen der Schule. Sie sorgen für das Beseitigen des Mülls auf den Tischen und dem Boden. Wird die Beseitigung des eigenen Mülls vergessen, sollte die Person auf ihr Versäumnis hingewiesen werden.